

Stadt Speyer

Stadtverwaltung Speyer 67343 Speyer

Landesamt für Geologie und
Bergbau Rheinland-Pfalz
Herrn Zewe
Postfach 10 02 55
55133 Mainz



Maria-Theresia Kruska
Umwelt und Forsten

Maximilianstr. 12
67346 Speyer
Zimmer 19

8. April 2013

Durchführung des Bundesberggesetzes (BBergG); Hauptbetriebsplan für die Aufsuchung im Erlaubnisfeld Römerberg und für die Aufsuchung und Gewinnung im Bewilligungsfeld Römerberg-Speyer – 01.04.2013 – 31.03.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Zewe,

mit Schreiben vom 4.03.2013 haben Sie die Stadt Speyer im Rahmen des
Genehmigungsverfahrens zum Hauptbetriebsplan 2013 -2015 zur Stellungnahme
aufgefordert.

Allgemeine Anmerkungen:

Als weitere Aufschlusspunkte in der Lagerstätte werden derzeit die Bohrungen
ROEB 4, ROEB 5, ROEB 6 und ROEB 7 vorbereitet. Die Teilfeldsuchbohrung
ROEB 4 soll voraussichtlich von Cluster 2 abgeteuft werden. Zu den geplanten
Standorten für die Bohrungen ROEB 5 bis ROEB 7 werden in den
Antragsunterlagen keine näheren Aussagen getroffen.

Zur Frage der seismischen Gefährdung im Raum Speyer wurde eine Studie bei der
Universität Karlsruhe in Auftrag gegeben. Diese Studie empfahl die Einrichtung
eines seismischen Monitoringsystems, welches inzwischen in Betrieb genommen
wurde (Genehmigungsaufgabe zum Hauptbetriebsplan 2011-2013 und
Sonderbetriebsplan ROEB H2). Die Stadt Speyer begrüßt die Einrichtung des
seismischen Monitoringnetzwerkes. Da das Gutachten zum Seismizitätsrisiko den
Beteiligungsunterlagen zum Hauptbetriebsplan 2013-2015 nicht beiliegt (und auch
den Unterlagen zum Sonderbetriebsplan Hilfsbohrungen H1001 bis H1005 nicht
beilieg), bitten wir darum, das Gutachten der Stadt Speyer zur Kenntnis zu geben.

Die Stellungnahme der Stadt Speyer zum Hauptbetriebsplan 2013-2015 beschränkt
sich auf die aktuell zur Kenntnis gebrachten Unterlagen.

Telefon

(06232) 142 456

Telefax

(06232) 142 784

E-Mail

Maria-Theresia.Kruska
@stadt-speyer.de

Internet

www.speyer.de

Stellungnahme der Abteilung Stadtplanung:

Aus Sicht der Stadtplanung werden keine Einwände erhoben. Im Hinblick auf die Inanspruchnahme weiterer Flächen am Cluster 2 (dauerhafte Erhaltung der „Dreiecksfläche“ als Betriebsfläche, keine Umwandlung in Extensivgrünland) wird um Beteiligung im entsprechenden Genehmigungsverfahren gebeten.

Stellungnahme der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde:

Der o. g. Hauptbetriebsplan soll an den aktuellen Hauptbetriebsplan in gleicher Sache anschließen, dessen bergrechtliche Genehmigung vom LGB bis 31.03.2013 befristet wurde. Insofern wird auf unsere Stellungnahme zum „Hauptbetriebsplan für die Aufsuchung im Erlaubnisfeld Römerberg und für die Aufsuchung und Gewinnung im Bewilligungsfeld Römerberg-Speyer 01.01.2011 – 31.03.2013“ vom 10.11.2010 verwiesen.

Hinsichtlich der von der SGS TÜV GmbH in ihrer Stellungnahme zur Platzentwässerung auf dem Bohrplatz des Cluster 2 im Betrieb Römerberg-Speyer angesprochenen Risse im Beton und der schadhafte Anbindungen der Dichtflächen und Rinnen verweisen wir auf die Stellungnahme der SGD zum dort vorliegenden Sanierungskonzept.

Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde:

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ergeben sich keine Anmerkungen.

Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde:

Aus naturschutzrechtlicher Sicht ergeben sich keine Bedenken.

Stellungnahme der Feuerwehr Speyer:

Nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen wurden keine neuen Risikopunkte festgestellt, welche einer Genehmigung grundsätzlich entgegenstehen. Vor einem weiteren Ausbau des Clusters 2, hier durch die Bohrung ROEB 4, ist jedoch nach Einschätzung der Feuerwehr die Löschwasserversorgung zwingend sicherzustellen.

Bereits bei einer Übung im 2. Quartal 2011 wurden die Mängel der Wasserversorgung festgestellt und mit der Betriebsleitung besprochen. Durch einen praktischen Test wurde nachgewiesen, dass durch ein mobiles Pumpensystem dieses Problem beseitigt werden könnte. Leider wurde dies bis heute noch nicht umgesetzt.

Stellungnahme der Stadtwerke Speyer GmbH:

Abwasser:

zu Cluster 1 (Siemensstraße, Speyer)

Die vorhandene zur Ableitung genutzte private Kanalisation sollte auf ihre Dichtheit und Funktion überprüft werden.

Im Bereich der Aufkantung sind Kanaldeckel eingezeichnet (A. 1-2.2.2 BI 2/3 Leitungen und Kabel). Ein Abfließen der zurückzuhaltenden Stoffe über die Schachtdeckel ist zu verhindern. Die Deckel sind über die Aufkantung zu erhöhen oder abzudichten.

Sollten im Störfall Löschwasser oder stark belastete Abwässer in die Kanalisation gelangen, ist über die Feuerwehr die Bereitschaft der Stadtwerke zu informieren, um einem Austritt in die Vorfluter entgegenwirken zu können.

Die Entsorgungsbelege der Abscheider sind den Entsorgungsbetrieben vorzulegen.

Stadt Speyer
Abteilung

Brief vom
14. Juni 2013
Seite 2

Energieversorgung (Strom):

Die Energieversorgung erfolgt über die bestehenden Anschlüsse. Sollte sich der Bedarf an elektrischer Leistung ändern, so ist dies mit der Stadtwerke Speyer GmbH abzustimmen. Für die Versorgung des Cluster 1 (Siemensstraße) finden derzeit Gespräche über einen neuen stärkeren Anschluss statt.

Der Anschluss der beiden geplanten BHKWs an das Netz der Stadtwerke ist vorab mit den Stadtwerken abzustimmen.

Wasserversorgung (Trinkwasser-, Löschwasserversorgung) zu Cluster 1 (Siemensstraße)

Durch die öffentliche Hauptwasserleitung im Bereich der Siemensstraße kann eine Gesamtlöschwassermenge von 192 m³/h für die Dauer von 2 h zur Verfügung gestellt werden. Die vorhandenen Hydranten 255 und 256 müssten dann allerdings umgebaut werden. Einen Lageplan haben wir beigefügt.

zu Cluster 2 und 3 (Deutschhof)

Der GDF Suez E&P Deutschland GmbH wurden bei der Herstellung des Trinkwasseranschlusses keine Wassermengen und Drücke garantiert.

Löschwasser- und Prozesswassermengen können dort nicht bereitgestellt werden.

Mit Schreiben vom 22.02.2013 wurde der Fa. IGATEC GmbH mitgeteilt, dass „die geforderten Mengen insbesondere in den Sommermonaten nicht kontinuierlich sichergestellt werden“ könnten. „Eine Erhöhung der Förderkapazitäten ist auch nicht möglich. Wir empfehlen Ihnen das benötigte Prozesswasser mittels eigenem Brunnen vor Ort zu fördern.“

Trinkwasser sollte nicht als Prozesswasser genutzt werden. Eine Beeinträchtigung der Wassergewinnungsanlagen der Stadt Speyer ist auszuschließen.

Eine Kurzfassung, abgestimmt auf die einzelnen Belange, wäre unsererseits zukünftig wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

M.-Th. Kruska

Stadt Speyer
Abteilung

Brief vom
14. Juni 2013
Seite 3